

REDE AN VERSAMMELTE ÄRZTE UND PUBLIKUM AUF BUNDESPLATZ

vom 1. April 2009

Reden an Aktionstagen haben die Tendenz, entweder hoch gescheit oder hoch emotional zu sein. Für Ersteres fehlt mir der hierfür nötige Intellekt; für Zweiteres ist die Tageszeit nicht ideal, ist doch bei mir als Morgenmuffel der Blutzucker noch zu wenig hoch, um in höchste Sphären der Emotionalität aufzusteigen.

In solchen Situationen fokussiere ich mich auf das Einfache. Ich stelle mir beispielsweise vor, was **ich** denken und fühlen würde, wenn mir Ähnliches wie den Hausärzten geschehen würde. Was meine ich damit?

Ich bin stolz, ein eigenes Anwaltsbüro zu haben. Vor allem bin ich stolz darauf, meine Klienten schnell, kompetent und umfassend beraten zu können. Wenn ich mir nun vorstelle, dass irgendeine staatliche Stelle mir vorschreibt, einzelne Rechtsfragen nicht selbst beantworten zu dürfen. Wenn ich mir weiter vorstelle, dass ich solche Fragen beispielsweise einem Grossbüro in Zürich unterbreiten und dessen Antwort abwarten müsste, würde mich dies stocksauer machen. Es bedeutet dies nämlich nichts anderes, als dass mir verunmöglicht wird, meinen Klienten schnell und richtig zu raten. Ich käme mir als unternehmerisch denkender Anwalt – und ich brauche hierzu bewusst ein starkes Wort – verarscht vor. Ich wäre in meiner unternehmerischen Ehre gekränkt.

Genau so müssen Sie sich nun als Hausärzte fühlen. Zwar fordern alle - und dies insbesondere auch die Politik -, dass Arztpraxen wirtschaftlich und unternehmerisch betrieben werden. Die gleiche Politik aber

nimmt den Arztpraxen für diese Zielerreichung etwas Zentrales weg, nämlich, etwas selbst analysieren zu dürfen, das man für eine kompetente und schnelle Entscheidung braucht.

Das trifft zu Recht Ihren Berufsstolz. Freilich gibt es auch in der Welt der Hausärzte Dinge, die outgesourct werden müssen. Dort aber, wo ein outsourcen nicht nötig ist, hat es zu unterbleiben. Das ist nicht mehr und nicht weniger als unternehmerische Logik. Sie als Hausärzte sollen und müssen das Recht haben, ihre Patienten da, wo nötig, schnell und richtig zu beraten. Sie sollen und müssen das Recht haben, Analysen, die in einer Hausarztpraxis möglich sind, da auch sofort machen zu können. Sie müssen es sich nicht gefallen lassen, Ihren Patienten vorerst unsichere oder sogar falsche Therapieempfehlungen machen zu müssen, nur weil sie die für eine richtige Therapie notwendigen Fakten nicht kennen. Ihr Berufsethos ist, Patienten einerseits zeitgerecht und andererseits richtig zu behandeln. Dafür ist der Faktor Zeit entscheidend. Wenn die Politik Ihnen das Element der schnellen Zeit wegnimmt, erschwert es Ihnen, gemäss Ihrem Berufsethos praktizieren zu können. Dies darf die Politik nicht, es sei denn, mit einer Outsourcing-Strategie liessen sich gewaltige Mittel sparen. Dem aber ist – betrachtet man die Labortarife volkswirtschaftlich und nicht bloss sektoriell – nicht so, im Gegenteil.

Beharren Sie also auf Ihrer Forderung, dass die Labortarife für Ihre Praxen nicht gesenkt werden. Sie **müssen** sogar darauf beharren, wenn Sie Ihr hohes Berufsethos aufrecht erhalten wollen. Mit meiner Unterstützung hierfür können sie rechnen.

Ich danke Ihnen

Ständerat Rolf Schweiger

Zug, 1. April 2009